

HINWEISE ZU GOTTESDIENSTEN

STAND 07.04.2022

Liebe Mitchristen,

seit dem 3. April gelten die neuen Corona-Verordnungen des Landes. Auch unsere Diözese Rottenburg-Stuttgart hat die Corona-Regeln angepasst:

- **Eingang und Ausgang:** Am Eingang zur Kirche besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- **Abstand:** Die Einhaltung eines Mindest-Abstandes zwischen den Gottesdienstteilnehmern ist nicht mehr vorgeschrieben. Damit entfällt auch die Sitzplatzbegrenzung.
- **FFP2- Schutzmasken:** Von Personen ab 18 Jahren müssen FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Es muss sich in diesen Fällen um eine Atemschutzmaske handeln, die mindestens die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt und damit mindestens die gleiche Schutzwirkung aufweist wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
- **Weihwasser** wird es wieder ab Ostern geben.
- **Der Friedensgruß** durch „Händeschütteln“ entfällt.
- **Die Kollekte** (Klingelbeutel) wird durch Körbe am Ausgang vollzogen.
- **Die Hl. Kommunion** kann weiterhin nur als Handkommunion empfangen werden.

Bischof Gebhard hat die Dispens von der Sonntagspflicht bis auf Weiteres verlängert. |

Ihr Pfarrer Claus Blessing